

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Jakobskreuzkraut in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Verbreitung des Jakobskreuzkrauts in den letzten zehn Jahren nach ihrer Kenntnis entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahr und Landkreisen aufgeschlüsselt)?
2. Werden detaillierte Daten zur Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts in Baden-Württemberg erhoben und veröffentlicht (falls nein: warum nicht)?
3. Wie schätzt sie das Vorkommen und eine weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts in Baden-Württemberg im Hinblick auf Ökosysteme, Landwirtschaft, Tiergesundheit und menschliche Gesundheit ein?
4. Welche Maßnahmen empfiehlt oder ergreift sie und mit welchem Erfolg, um einer Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts entgegenzuwirken?
5. Welche Haushaltsmittel hat sie in den letzten zehn Jahren für Aufklärungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die zum Ziel haben, eine weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts zu verhindern?
6. Welche konkreten messbaren Erfolge konnten in den letzten zehn Jahren durch Maßnahmen zur Eindämmung des Jakobskreuzkrauts erzielt werden und welche Defizite wurden dabei festgestellt?
7. Wie viele Tiere sind in den letzten zehn Jahren an den Folgen der Aufnahme von Jakobskreuzkraut erkrankt oder verendet (bitte unter Angabe der Anzahl an Tieren pro Jahr und Landkreis)?
8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten zehn Jahren ergriffen, um sicherzustellen, dass Landwirte und Tierhalter über mögliche Gefahren des Jakobskreuzkrauts informiert und geschult werden unter Angabe, wie effektiv diese Maßnahmen in der Praxis waren?

9. Inwieweit hat die Landesregierung in den letzten zehn Jahren interdisziplinäre Konzepte zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts entwickelt, die sowohl die Landwirtschaft als auch den Naturschutz und die Straßenmeistereien effektiv einbeziehen?

16.9.2024

Hoher FDP/DVP

Begründung

Das Jakobskreuzkraut (*Jacobaea vulgaris*) ist eine weit verbreitete Pflanzenart aus der Familie der Korbblütler. Alle Pflanzenteile enthalten giftige Pyrrolizidinalkaloide (PA). Auch unter dem Namen Jakobskreiskraut bekannt, ist es vor allem für Weidetiere wie Pferde, Rinder und Schafe giftig.

Diese Kleine Anfrage soll in Erfahrung bringen, wie sich die Ausbreitung von Jakobskreuzkraut in Baden-Württemberg entwickelt hat, welche Auswirkungen Vorkommen und Ausbreitung von Jakobskreuzkraut haben und welche Maßnahmen die Landesregierung gegen die Ausbreitung des Krauts unternimmt und mit welchem Erfolg.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2024 Nr. MLR23-823-2/8/4 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Verbreitung des Jakobskreuzkrauts in den letzten zehn Jahren nach ihrer Kenntnis entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahr und Landkreisen aufgeschlüsselt)?*
- 2. Werden detaillierte Daten zur Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts in Baden-Württemberg erhoben und veröffentlicht (falls nein: warum nicht)?*

Zu 1. und 2.:

Jakobskreuzkraut (JKK) ist eine in Baden-Württemberg heimische Pflanze, die im ganzen Land vorkommt (siehe Ergebnis der floristischen Kartierung BW, Homepage des Naturkundemuseums Stuttgart <https://flora.naturkundemuseum-bw.de/verbreitungskarten.htm>). Diese Karten zeigen die räumliche Verbreitung der Pflanze, geben jedoch keine Informationen zu der Häufigkeit an den einzelnen Orten. Darüber hinaus gibt es kein Monitoring zur Entwicklung des Jakobskreuzkraut-Vorkommens oder anderer Kreuzkrautarten.

- 3. Wie schätzt sie das Vorkommen und eine weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts in Baden-Württemberg im Hinblick auf Ökosysteme, Landwirtschaft, Tiergesundheit und menschliche Gesundheit ein?*

Zu 3.:

Aufgrund eines fehlenden Monitorings kann nur eine subjektive Abschätzung zur weiteren Entwicklung des JKK gegeben werden: JKK profitiert von einer sehr extensiven Grünlandnutzung (späte Schnitte) bzw. von Brachflächen ohne Nutzung. Diese für die sonstige Artenvielfalt häufig wichtigen und teilweise unter Schutz stehenden Flächen bieten der Pflanze gute Wuchsbedingungen, sie kommt zur Samenbildung und kann sich auf diesen Flächen gut vermehren. So ist davon auszugehen, dass JKK, wenn es sich in einer solchen Fläche etabliert hat, sich dort stark

ausbreiten kann und dominant wird. Eine Ausbreitung in bisher nicht befallene Flächen wird zusätzlich durch Windtransport (z. B. Fahrtwind) sowie dort vorhandene, offene Bodenlücken begünstigt. Lücken im Grünlandbestand, die gute Etablierungsmöglichkeiten für JKK bieten (keine Konkurrenz, viel Licht), werden durch die zunehmend häufiger vorkommenden Dürreperioden vermehrt vorkommen. Somit kann lokal ein Risiko bestehen, dass sich JKK auf extensiven Wiesen weiter ausbreitet.

Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) und die Landwirtschaftsämter haben in den letzten Jahren Aufklärungsarbeit geleistet, um Landwirtinnen und Landwirte zu sensibilisieren und sie geschult, wie sie JKK erkennen und regulieren können. Dies ist grundlegend für ein frühzeitiges Regulieren und Stoppen der Ausbreitung der Pflanze in der jeweiligen Fläche. Die Tiergesundheit ist gefährdet, sollten JKK-haltige Aufwüchse (insbesondere Heu) an Tiere verfüttert werden. Die menschliche Gesundheit ist am stärksten über Hautkontakt gefährdet, wenn Personen die Pflanzen ohne Handschuhe ausreißen. Ein Übertragungsweg des Giftes über tierische Produkte auf den Menschen ist möglich, aber bisher nicht verbreitet.

Das LAZBW wird häufig zu Problempflanzen befragt – aus der Anzahl der Anfragen aus der Bevölkerung kann bisher keine verstärkte Ausbreitung festgestellt werden.

Vielmehr wird beobachtet, dass jährlich im Sommer zur Zeit der Blüte des JKK etwa gleich viele Anfragen auflaufen.

4. Welche Maßnahmen empfiehlt oder ergreift sie und mit welchem Erfolg, um einer Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts entgegenzuwirken?

Zu 4.:

In Baden-Württemberg nehmen die unteren Verwaltungsbehörden die Aufgabe der Straßenunterhaltung im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wahr, die u. a. auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns umfasst. Diesbezüglich hat das Verkehrsministerium Hinweise zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen herausgegeben. Darin sind Empfehlungen zur Bekämpfung von Problempflanzen und auch des JKK enthalten, in welchen auch das Abmähen entsprechender Bestandteil ist. Ergänzend hierzu hat auch die Bundesanstalt für Straßenwesen eine Praxishilfe Problempflanzen veröffentlicht.

Entlang von Straßen ist vor einer Bekämpfung zunächst zu prüfen, ob von der Fläche, auf der die Pflanze vorkommt, eine Gefahr für benachbarte Weiden oder Wiesen ausgeht. Bei einem Abstand unter 100 m von Weiden oder Wiesen wird ein mittleres bzw. hohes Risiko des Einwanderens angenommen und es wird eine Bekämpfung notwendig. Zur Bekämpfung großer Bestände des JKK wird empfohlen, die betroffenen Flächen zu mähen oder zu mulchen. Eine Möglichkeit stellt der Schröpfungsschnitt vor Beginn der Blüte dar, der das Aussamen und damit die weitere Ausbreitung des JKK verhindert. Das Schnittgut kann auf der Fläche belassen werden. Findet die Bekämpfung nach Beginn der Blüte statt – der erste Eingriff steht an, wenn mehr als die Hälfte der Pflanzen erste offene Blüten hat; der zweite Durchgang erfolgt, wenn mehr als die Hälfte der Wiederaustriebe erste offene Blüten hat – ist das Schnittgut von der Fläche zu entfernen. Auf diese Weise kann ein Nachsamen des Mähguts verhindert werden. Ein Eingriff nach Beginn der Blüte hat den Vorteil, dass das JKK stärker geschwächt wird als beim Schröpfungsschnitt vor Beginn der Blüte.

Da JKK wie auch andere Kreuzkraut-Arten (z. B. Wasserkreuzkraut, Schmalblättriges Kreuzkraut) nicht gänzlich aus Baden-Württemberg zu beseitigen sind, ist auch die Aufklärung und Sensibilisierung der Betroffenen (Fokus auf Landwirtschaft) kontinuierliche Dienstaufgabe der Kreisverwaltung (z. B. Thema bei Schulungen zum Nachweis der Sachkunde Pflanzenschutz, Grünlandtage, regelmäßige Beiträge in Landwirtschaftlichen Wochenblättern, Thema bei Workshops zur Grünlandverbesserung und bei Seminaren für Pferde- und Schafhalter). Zudem wird auch die Bevölkerung, z. B. beim Landwirtschaftliches Hauptfest, informiert.

Weiterhin wird das LAZBW bei Forschung zur Regulierung von Problempflanzen im Grünland unterstützt, z. B. 2017 bei einem Projekt „Bekämpfung und Beseitigung von Jakobskreuzkraut – Schulung der Straßenbauämter“.

Bei gemeinsamen Schulungen der Landesverwaltung zu Natura 2000 (LEL, LUBW, LAZBW) wird regelmäßig die Problematik von Giftpflanzen im Zusammenhang mit naturgeschützten Flächen (FFH-Mähwiesen) und tierischer Verwertung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von UNB, ULB und LEV diskutiert.

5. Welche Haushaltsmittel hat sie in den letzten zehn Jahren für Aufklärungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die zum Ziel haben, eine weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts zu verhindern?

Zu 5.:

Eine belastbare Aussage über die Verwendung von Haushaltsmitteln in den letzten zehn Jahren kann nicht getroffen werden.

6. Welche konkreten messbaren Erfolge konnten in den letzten zehn Jahren durch Maßnahmen zur Eindämmung des Jakobskreuzkrauts erzielt werden und welche Defizite wurden dabei festgestellt?

Zu 6.:

Die fachgerechte Durchführung der unter Ziffer 4 aufgeführten Maßnahmen trägt dazu bei, eine weitere Ausbreitung des JKK einzudämmen. Um für Problempflanzen wie das JKK zu sensibilisieren, sind Regulierungsmaßnahmen von Problempflanzen und wesentliche Merkmale des JKK Bestandteil der Straßenmeisterausbildung.

Zudem sind bereits viele Landwirtinnen und Landwirte sensibilisiert und erkennen und regulieren Kreuzkräuter schneller.

Auch wurde die Kenntnis über Methoden zur Regulierung und Entsorgung von Kreuzkräutern verbessert. So können auch auf geschützten, extensiv bewirtschafteten Flächen Kreuzkräuter (JKK, Wasserkreuzkraut) und andere Problemarten im Rahmen der guten fachlichen Praxis reguliert werden, sodass eine Etablierung und Ausbreitung solcher Arten unterbunden werden kann. Sollte auf solchen Flächen aufgrund rechtlicher Vorgaben ein Mehraufwand für die beispielsweise mechanische Bekämpfung entstehen, kann dieser z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes entschädigt werden.

7. Wie viele Tiere sind in den letzten zehn Jahren an den Folgen der Aufnahme von Jakobskreuzkraut erkrankt oder verendet (bitte unter Angabe der Anzahl an Tieren pro Jahr und Landkreis)?

Zu 7.:

Zahlen zu Krankheits- und Todesfällen liegen nicht vor. Eine Vergiftung über Kreuzkräuter verläuft bei kleineren aufgenommenen Mengen eher schleichend, sodass vermutet wird, dass viele Vergiftungen und ggf. Todesfälle nicht mit Kreuzkraut in Verbindung gebracht werden. Die Dunkelziffer ist daher vermutlich hoch. Zusätzlich reagieren Tierarten und Rassen jeweils sehr unterschiedlich auf die Giftpflanze. Landwirte haben aber im direkten Gespräch von Vergiftungen und Todesfällen berichtet (z. B. unerfahrene Lämmer). Da es Tierhaltern gemäß Futtermittelgesetz nicht erlaubt ist, Aufwüchse zu verfüttern oder zu verkaufen, die der Gesundheit der Tiere schaden, werden Rückmeldungen auch nur selten und nur mündlich im Vertrauen gemacht.

8. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten zehn Jahren ergriffen, um sicherzustellen, dass Landwirte und Tierhalter über mögliche Gefahren des Jakobskreuzkrauts informiert und geschult werden unter Angabe, wie effektiv diese Maßnahmen in der Praxis waren?*

Zu 8.:

Siehe Antwort zu Ziffer 4 und 6.

9. *Inwieweit hat die Landesregierung in den letzten zehn Jahren interdisziplinäre Konzepte zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts entwickelt, die sowohl die Landwirtschaft als auch den Naturschutz und die Straßenmeistereien effektiv einbeziehen?*

Zu 9.:

Bei gemeinsamen Schulungen der Landesverwaltung zu Natura 2000 (LEL, LUBW, LAZBW) wird regelmäßig die Problematik von Giftpflanzen im Zusammenhang mit naturgeschützten Flächen (FFH-Mähwiesen) mit den Teilnehmern von UNB, ULB und LEV diskutiert. Diese nehmen Anregungen mit zurück in ihre Landkreise. Die interdisziplinäre Regulierung müsste, wenn sie erfolgt, auf Landkreisebene oder sogar Kommunalebene stattfinden; eine Rückmeldung dazu existiert nicht.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz